

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	13.03.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.03.2012
Finanzausschuss	26.03.2012
Rat	27.03.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln sowie der Benutzungsordnung für das Historische Archiv der Stadt Köln in den zu diesem Beschluss paraphierten Fassungen (Anlagen 1 und 2).

Beschlussalternative:

Es erfolgt keine Neufassung der Entgeltordnung und der Benutzungsordnung für das Historische Archiv der Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die derzeitige Entgeltordnung des Historischen Archivs der Stadt Köln stammt vom 29. Juli 2003, die Benutzungsordnung vom 17. August 2007.

Eine Überarbeitung der beiden Ordnungen ist aus mehreren Gründen notwendig geworden:

Zum einen hat sich die rechtliche Grundlage durch das Inkrafttreten eines neuen Archivgesetzes NRW (ArchivG NW) zum 1. Mai 2010 maßgeblich geändert. Zudem haben eine durch den Einsturz am 03.03.2009 bedingte völlig neue Situation sowie die konsequente Neuausrichtung des Historischen Archivs der Stadt Köln hin zum Bürgerarchiv vielfältige und tiefgreifende Auswirkungen auf die Bereitstellung von Archivgut für die Benutzung (Angebot) sowie Art und Weise der Benutzung durch die Bürgerinnen und Bürger (Nachfrage). Diese Änderungen machen eine entsprechende Anpassung der beiden Archivordnungen erforderlich.

Außerdem berücksichtigte die bisherige Entgeltordnung die neuen digitalen Reproduktionsmöglichkeiten nicht, führte im Gegenzug veraltete Techniken an, die nicht mehr angewendet werden. Und nicht zuletzt widersprechen die von der Entgeltordnung vom 29. Juli 2003 vorgesehenen Entgelte für die Abtretung von Verwertungsrechten teilweise dem geltenden Urheberrecht.

Die vorliegenden Neufassungen der Benutzungs- und der Entgeltordnung sind ein wesentlicher Schritt hin zu einem echten Bürgerarchiv und sollen das Historische Archiv verstärkt für neue Nutzergruppen öffnen.

1. Benutzungsordnung (Anlage 1)

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Grundsätze

Laut neuem ArchivG NW ist die Nutzung **allen** Interessierten gleichberechtigt zu erlauben. Es muss hierfür kein berechtigtes Interesse mehr nachgewiesen werden. Die neue Benutzungsordnung berücksichtigt dies und stellt gleichzeitig sicher, dass das geborgene und restaurierte Archivgut bestmöglich geschützt wird. Die Benutzungsordnung soll nur die Sachverhalte regeln, die nicht im Archivgesetz eindeutig geregelt sind. Dies setzt die Benutzungsordnung um.

Benutzungsarten

Die Nutzung im digitalen Lesesaal und über das Internet wird gleichberechtigt neben die Nutzung am Original gesetzt. Aus fachlichen und konservatorischen Gesichtspunkten entscheidet das Archiv, welche Art der Nutzung gewählt wird. Nur dadurch kann eine langfristige Schädigung von bereits restauriertem Archivgut vermieden werden, ohne den Nutzungskomfort einzuschränken.

Die Änderungen im Detail finden sich in der Gegenüberstellung im Anhang (Anlage 3).

2. Entgeltordnung (Anlage 2)

Eine Änderung der Entgeltordnung wurde erforderlich, da einerseits durch den technischen Fortschritt und andererseits durch den teilweise besonders fragilen Zustand der geborgenen Archivalien digitale Reproduktionsverfahren angewendet werden – und damit Nutzungsmöglichkeiten entstanden sind –, die durch die alte Entgeltordnung nicht abgedeckt waren. Zudem entsprechen einzelne bisher erhobene Entgelte nicht dem Konzept des „Bürgerarchivs“ und dem darin festgeschriebenen leichten Zugang zum Archivgut. Grundlage der konsequenten Entwicklung zum Bürgerarchiv ist das am 30.06.2011 vom Fachbeirat unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Roters beschlossene Fachkonzept des Historischen Archivs der Stadt Köln bis zum Jahr 2050. Der Ausschuss Kunst und Kultur hat dieses Fachkonzept am 27.09.2011 zur Kenntnis genommen.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Wegfall eines Eintritt-Entgeltes

Grundsätzlich werden einfache Serviceleistungen, die zur Benutzung des Archivs notwendig sind, für alle Benutzergruppen gleichermaßen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dies findet insbesondere Niederschlag in der Neuregelung, dass ein Entgelt für die Nutzung des Lesesaals („Eintrittsgebühr“) abgeschafft wird und die erste halbe Stunde für Auskünfte, Recherchen und Vorbereitung von Archivalien zur Nutzung gebührenfrei sein soll. Dadurch wird im Sinn des Bürgerarchivs eine einfache Nutzung des Archivs kostenfrei. Neben dem Landesarchiv NRW (LAV) verzichten die allermeisten großen Kommunalarchive in NRW auf einen „Eintritt“, beispielsweise Aachen, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Mönchengladbach, Münster, Ratingen, St. Augustin u.v.m.

Gebühren für weitere Auskünfte

Weitergehende Auskünfte, Recherchen, Gutachten und Vorbereitungen für Ausstellungen (ab einer Bearbeitungsdauer von 30 Minuten) werden mit dem in der Entgeltordnung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Satz berechnet. Die Gebühren werden dabei für Inhaber des Köln-Passes sowie Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten um 50% ermäßigt.

Reproduktionen

Die Entgelte für Reproduktionen wurden ebenfalls mit den Entgelten des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen harmonisiert. Der Gedanke ist auch hierbei wieder, dass einfache und grundlegende Leistungen preiswert, aber zumindest die Sachkosten deckend angeboten werden. Besondere Leistungen und aufwändige Sonderanfertigungen werden mit einem höheren Pauschalsatz vergütet, der dem höheren Aufwand geschuldet ist.

Mindestentgelt

Ein neues Mindestentgelt für Anfertigung und Versand von Reproduktionen auf Rechnung, also Reproduktionen, die nicht direkt im Lesesaal bezahlt werden, entspricht ebenfalls dem höheren Verwaltungsaufwand einer Rechnungslegung gegenüber einer Leistung mit Zahlung im Lesesaal.

Wegfall der Entgelte für die Einräumung von Nutzungsrechten

Das Erheben von Verwertungsgebühren für „gemeinfreie“ Kulturgüter ist rechtlich nicht haltbar. Alle im Internet veröffentlichten Archivalien, für die keine Urheberrechte mehr gelten, müssen als gemeinfrei gelten. Das Historische Archiv beabsichtigt im Rahmen der Entwicklung zum Bürgerarchiv, nach und nach sämtliches Archivgut, für das keine Urheberrechte mehr gelten, im Internet unter www.historischesarchivkoeln.de zu veröffentlichen.

Zudem sieht das Archiv als Bürgerarchiv seine Aufgabe auch darin, die Publikationen zu seinen Archivalien zu fördern. Darunter fällt auch die Veröffentlichung von Abbildungen der Archivalien, die nur durch eine Entgeltfreiheit gefördert werden kann.

Eine Kontrolle der Verwertung wie auch eine Gleichbehandlung der beiden Nutzungsmöglichkeiten „analog“ (im Lesesaal des Restaurierungs- und Digitalisierungszentrums gegen Gebühr) und „digital“ (im digitalen Lesesaal oder unter www.historischesarchivkoeln.de, gebührenfrei) war nach der alten Entgeltordnung zudem nicht gegeben, da ein immer größerer Teil des Archivgutes über das Internet frei zugänglich ist.

Die Änderungen im Detail finden sich in der Gegenüberstellung im Anhang (Anlage 4).

3. Finanzielle Auswirkungen

Nach qualifizierter Einschätzung ergeben sich durch die getroffenen Neuregelungen keine wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen in Form von Mehr- oder Mindererträgen. Sowohl die Rahmenbedingungen des Historischen Archivs als auch die Zahl und Struktur der potentiellen wie tatsächlichen Nutzer haben sich nach dem Einsturz grundlegend verändert. Ein Vergleich mit den Einnahmen vor dem Einsturz ist sachlich nicht geboten und aufgrund fehlender Vergleichbarkeit des inhaltlichen und tatsächlichen Angebotes auch nicht möglich. Die Verwaltung erwartet hingegen für die Zahl der Nutzerinnen/Nutzer wie auch für die Einnahmeentwicklung ab 2010 eine kontinuierliche Steigerung, die durch die neue Entgeltordnung positiv beeinflusst werden wird.

In 2008, dem letzten Haushaltsjahr vor dem Einsturz, haben 994 Personen den Lesesaal besucht. Die Einnahmen des Lesesaals (ohne Verkauf von Produkten) beliefen sich in 2008 auf rd. 10.700,- €. Eine Aufteilung in Entgelte für Eintritt und Leistungen ist hierbei leider nicht mehr möglich. Im Jahr 2011 haben rd. 100 Nutzerinnen und Nutzer den Lesesaal entgeltpflichtig besucht. Die alleine aus dem „Eintritt“ resultierenden und zukünftig wegfallenden Einnahmen (2011: 143,- €) sind gegenüber dem dadurch eingesparten organisatorischen Aufwand (für jeden Tagessatz von 1,- bis 2,- € muss eine Quittung ausgestellt, eine Excel-Liste gepflegt und alle hierbei entstehenden Positionen bei der Kassenabrechnung berücksichtigt, für jede Ermäßigung die Berechtigung geprüft werden) zu vernachlässigen.

Die bisher eingenommenen Entgelte für die Gewährung von Verwertungsrechten (2008: rd. 26.000,- €, 2011: rd. 7.000,- €) werden ersatzlos wegfallen. Die dafür bisher bereitgestellten Stellenanteile (E 6, 25 Std.) werden zu 100% in der dringend zu forcierenden Erschließung von Archivgut (einsturz- und nicht einsturzbedingt) eingesetzt.

Dem Wegfall der „Eintrittsgebühr“ für den Lesesaal stehen eine Erhöhung der Entgeltsätze für aufwändige Recherchen, Beratungen, Vorbereitungsarbeiten etc. sowie das neu erhobene Mindestentgelt entgegen. Die Entgelte des Historischen Archivs orientieren sich damit zukünftig deutlich stärker an der Höhe des Aufwandes als bisher.

Insgesamt muss mit Blick auf das Konzept des Bürgerarchivs das Augenmerk mehr auf einer breiteren Verankerung des Historischen Archivs in der Stadtgesellschaft, denn auf kurzfristigen Einnahmesteigerungen liegen. Die Gefahr, hier eine große Chance zu verpassen, ist groß; eine nennenswerte Unterstützung der Finanzierung des Wiederaufbaus ist vielmehr durch eine breite Akzeptanz in der Bürgerschaft und Kenntnis der Bedeutung des Archivs als durch Einnahmen des Lesesaals zu erzielen.

Anlagen

- Nr. 1 Benutzungsordnung (neu)
- Nr. 2 Entgeltordnung (neu)
- Nr. 3 Gegenüberstellung Benutzungsordnung (alt/neu)
- Nr. 4 Gegenüberstellung Entgeltordnung (alt/neu)